



**Reutlinger Strasse 22-24
72639 Neuffen**

**Tel.: 07025 / 9201- 0
Fax.: 07025 / 9201- 20**

INFORMATION



Herzlich Willkommen

Über Ihr Interesse an unserer Seniorenanlage Haus Geborgenheit
freuen wir uns sehr.

Unsere Heime liegen im wunderschönen Neuffen am Fuße der Schwäbischen Alb. Neuffen ist ringsum von Wald und grünen Wiesen umgeben. Der ländliche Charakter prägt auch unsere Anlage. Bei kleineren Ausflügen und Spaziergängen in der nahen Umgebung können Sie sowohl die ländliche Ruhe genießen oder auch im Städtle in den Cafes am Markt verweilen oder Einkaufen gehen.

Sie können sicher sein, dass von Seiten der Heimleitung, ebenso wie von unseren Pflegekräften, alles getan wird, um Ihren Wünschen gerecht zu werden. Unsere Dienstleistungen sind bestimmt von Menschlichkeit. Die Würde des Menschen zu achten und zu wahren hat für uns oberste Priorität. Toleranz und gegenseitiger Respekt bestimmen unseren Alltag. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen, Freunde finden, Gemeinschaft erleben.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie auf den weiteren Seiten und unter der Telefonnummer 07025 / 92010

Wir pflegen Sie so, wie wir im Alter selbst gepflegt sein möchten

**Hochqualifizierte, motivierte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Engagieren sich mit Herzblut für Sie**

Erleben Sie Herzlichkeit

Leben, wo andere Urlaub machen ...



ob Einzelzimmer
oder Doppelzimmer
Hier ist gut sein



Haus Geborgenheit

In kleinen Wohngruppen von 7 bis 26 Personen ergeben sich überschaubare Wohneinheiten. Alle Zimmer (ausser die Zimmer für die Schwerstpflege) verfügen über eine Nasszelle mit Dusche, WC und Waschbecken.

Alle Betten sind in der Höhe sowie das Kopfteil stufenlos verstellbar. Betten, Schränke, Nachttische, Tische sowie Stühle sind in einem angenehmen hellen **Buchenholz-Dekor** gestaltet. In den jeweiligen Wohnbereichen ist ein großzügiger Aufenthaltsbereich vorhanden. Den große Veranstaltungsraum im Erdgeschoß können wir Ihnen gerne zu Geburtstagsfeiern usw. zur Verfügung stellen.

Die **liebevoll eingerichteten Zimmer** sind komplett ausgestattet. Gerne können eigene Möbel mitgebracht werden. Die meisten Zimmer verfügen über eine **Nasszelle mit WC, Dusche und Waschbecken**.



In allen Zimmern sind **Fernseh- und Telefonanschluss**. Eine **Notrufanlage** gibt jedem Heimbewohner zusätzlich **Sicherheit**, jederzeit von dem **qualifizierten Pflegepersonal** versorgt zu werden.

Feste feiern im Haus Geborgenheit

Im Spätsommer sind die Ausflüge angesagt. Mit Musik, Neuem Wein und Zwiebelkuchen wird das Herbstfest gefeiert, bevor es in die besinnliche Advents- und Weihnachtszeit geht. Wöchentlich finden Gottesdienste statt. Kindergarten, Schulen und Vereine besuchen uns gerne. Angehörige, Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen. Freiwillige engagieren sich im Projekt BELA- bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter



Pflegekonzept Haus Geborgenheit

Wir bieten:

Umfassende Pflege und Betreuung „Rund-um-die-Uhr“. Unsere Pflegeleistungen entsprechen den Leistungen der vollstationären Regelversorgung und der Durchführung erforderlicher ärztlich angeordneter behandlungspflegerischer Maßnahmen.

Durch:

- Geeignete und qualifizierte Mitarbeiter
- Die fachliche Steuerung (Planung, Anleitung, Überwachung des Pflegeprozesses) obliegen Pflegefachkräften, die sich kontinuierlich fort- und weiterbilden).

Als pflegekonzeptionelle Grundlage dienen die AEDL`s nach Monika Krohwinkel.

Unser Betreuungskonzept orientiert sich an den Bedürfnissen, den Fähigkeiten, den Biografien, sowie an realitätsbezogenen Gegebenheiten. Es wird von erfahrenen Betreuungskräften umgesetzt. Ferner besteht die Möglichkeit einer Alltagsbegleitung, zur Gewährleistung von Sicherheit und Geborgenheit.

Es besteht das „Hausarztprinzip“ d.h. die BewohnerInnen bzw. die Betreuer haben die Möglichkeit der Entscheidung über den behandelnden Hausarzt.

Neben der Zusammenarbeit mit den behandelnden Hausärzten pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Psychiater, Krankengymnasten, Fußpflegern und Podologen, sowie weiteren Mitgliedern des therapeutischen Teams.

Zusammenleben:

In einer Bezugsgruppe mit maximal 23 BewohnerInnen unter Wahrung der jeweiligen Individualität.

Neben den privaten Bereichen verfügen die Wohnbereiche über einen öffentlichen Bereich. Diese Bereiche dienen der Pflege des sozialen Zusammenlebens. Im öffentlichen Bereich stehen ferner ein Gemeinschaftsbad, sowie mehrere Toiletten zur Verfügung.

Tagesstruktur:

- Beschäftigungsangebote wie z.B. Basteln, Singen, Tanzen, Filmnachmittage, Backen, Kochen, Einkaufen usw.
- Einzelbetreuung
- Gottesdienste im Haus
- Spaziergänge oder Einkaufen in der näheren Umgebung
- Jahreszeitliche Feste usw. enthalten.
- Sturzprophylaxe– Gleichgewichtsübungen

Durch:

Geeignete und qualifizierte MitarbeiterInnen (BeschäftigungsmitarbeiterInnen und AlltagsbegleiterInnen) die kontinuierlich an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen.

Demenz im geschützten Bereich

Wir bieten:

Pflege und Betreuung in einer ansprechenden, die persönliche **Würde** und Intimsphäre achtenden Umgebung durch entsprechend geschultes Fachpersonal, das in der Lage ist, im Fall eskalierender Konflikte Instrumente der Deeskalation einzusetzen.

Die fachliche Steuerung (Planung, Anleitung, Überwachung) der Pflegeprozess- und Beziehungsgestaltung erfolgt durch fest zugeordnete Pflegefachkräfte, die sich kontinuierlich weiterbilden.

Die Pflege erfolgt nach Monika Krohwinkel in den AEDL's

In allen Situationen werden die Bedürfnisse der Bewohner ernst genommen und geprüft ob und in welchem Umfang wir den – auch ungewöhnlichen – Wünschen nachkommen können.

Es wird eine Alltagsbegleitung angeboten, in der Sicherheit und Geborgenheit gewährleistet sind. Die ärztliche Verantwortung tragen neben dem Hausarzt auch Psychiater und Neurologen, mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht.

Es stehen Einzel- und Doppelzimmer teilweise mit Bad und Toilette zur Verfügung.

Im öffentlichen Bereich stehen ein Gemeinschaftsbad sowie mehrere Toiletten zur Verfügung.

Der Wohnbereich hat neben den privaten Bereichen einen offenen Aufenthaltsbereich.



Folgendes Leistungsspektrum bieten wir an:

Tages- und Nachtpflege

Pflege nach § 41 SGB XI durch unser Fachpersonal. Frühstück, Mittagessen sowie Nachmittagskaffee ist bei der Tagespflege inbegriffen.

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen.

Verhinderungspflege

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens vier Wochen je Kalenderjahr; § 34 Abs. 2 Satz 1 gilt nicht. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Dauerpflege

Ist die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht mehr möglich oder kommen diese nicht in Betracht, ist der Umzug in ein Pflegeheim nötig.

Offener Mittagstisch über unsere Tyler-Service GmbH

Täglich frisch gekochtes Mittagessen bestehend aus einer Suppe, Hauptgericht und Dessert im Speisesaal unseres Haus Geborgenheit

Essen auf Rädern über unsere SP Mobile Dienste GmbH

Täglich frisch gekochtes Mittagessen bestehend aus einer Suppe, Hauptgericht und Dessert. Unsere Fahrerinnen liefern das heiße Mittagessen bis auf den Küchentisch.

Hauswirtschaftliche Leistungen über unsere Tyler-Service GmbH

Zuverlässige und erfahrene Hausfrauen helfen Ihnen daheim im Haushalt. Putzhilfe, Wäschereiservice und Partyservice.

Ambulante Leistungen und Betreuung über unsere SP-MobileDienste GmbH

- > Grundpflege (z.B. Körperpflege, Hilfe beim Essen und Trinken usw.)
- > Behandlungspflege (Verbände, Injektionen, Medikamentengabe usw.)
- > Überleitungspflege nach dem Krankenhaus
- > Betreuung individuell bei Ihnen zu Hause
- > Notrufsysteme – Ihr direkter Draht zu uns
- Kostenlose Botengänge zum Arzt und Apotheker

Konzept Soziale Betreuung

1. Der Mensch steht im Mittelpunkt des betreuenden Handelns.
 - 1.1. Eine zuverlässige, gute Tagesstruktur die für demente und verwirrte Menschen unerlässlich ist, wird eingehalten.
 - 1.2. Die Selbstbestimmung des Einzelnen ist gewährleistet.

Zielsetzung:

- Orientierung wird gegeben
- Kommunikation wird gewährleistet
- Ressourcen werden erhalten und/oder gefördert
- Wohlbefinden wird gefördert
- Sicherheit und Geborgenheit werden vermittelt

2. Integration des Kunden in die Hausgemeinschaft.

2.1. Anhand der Biographie erkennen wir die Vorlieben und Neigungen unserer Senioren. Menschen mit den ähnlichen Bedürfnissen unterstützen wir bei der Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten. Wir stellen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und schaffen eine angenehme, fördernde Atmosphäre.

2.3. Gruppenaktivitäten unterstützen wir durch fest angestellte Mitarbeiter und durch bürgerschaftliches Engagierte (Einzelperson oder Verein).

3. Integration des Einzelnen und der Hausgemeinschaften ins Gemeindeleben.

- 3.1. Es werden regelmäßig Gottesdienste organisiert.

3.1.2. Es werden Angebote in der Gemeinde durch Einzelne oder durch Gruppen besucht. Aufwendungen übernimmt das Heim. Ebenso den Hol- und Bringdienst.

3.1.3. Der Kontakt zu Ehrenamtlichen wird vom Heim gesucht, gefördert und begleitet.

3.1.4. Der Kontakt zu Vereinen wird gesucht und gepflegt, insbesondere Jugendkapelle.

3.1.5. Der Kontakt zu Schulen liegt den Verantwortlichen im Hinblick auf die soziale Verantwortung im generationenübergreifenden Engagement besonders am Herzen.

- 3.2. Grundschulen

Es besteht ein sehr enger Kontakt zu Lehrern, Schülern, Eltern. Die Kinder kommen Klassenweise zu Spiel-Sing-Bastelnachmittagen. Bastelangebote werden vom Heim getragen und organisiert. Als Würdigung für die Kinder finden Veranstaltungen wie Weihnachtsbäckerei, Osterbasteln und Kinderferienprogramm nur für die Kinder statt.

3.3. Haupt- und Realschulen

Im Rahmen des Projekts soziales Engagement werden die Schüler eingewiesen und begleitet. Das Generationenverständnis auf beiden Seiten gefördert und unterstützt.

3.4. Kunsttherapie

Für besonders hochwertige Angebote werden bei entsprechendem Bedarf entsprechende Therapeuten beauftragt.

3.5. Angebote im Haus

Die angestellten Beschäftigungstherapeutinnen besuchen von Montag bis Freitag die einzelnen Wohnbereiche. Es wird das aktuelle Tagesgeschehen besprochen, das Gedächtnis trainiert und viel gesungen. Leichte Gymnastik schließt sich an. Für Geburtstagskinder folgt ein Ständchen. Sturzprophylaxe und Galileo werden je Kunden 2 x wöchentlich angeboten und gerne angenommen. Seit wir dies anbieten hat sich die Sturzhäufigkeit und –schwere wesentlich verringert.

3.6. Bürgerschaftlich Engagierte engagieren sich

1 x monatlich werden größere Veranstaltungen wie Tanz oder Singnachmittage veranstaltet. Die Mitarbeiterinnen organisieren das drum herum. Ziel ist es, Senioren aus den Nachbar- und Heimatgemeinden in die Heime einzuladen. Den Kontakt zwischen Heim und Gemeinde zu fördern. Es ist ein großes Stück Lebensqualität für die Kunden, die das sehr schätzen. Jahreszeitliche Feste wie Fasching, Frühling-, Herbst-, Weihnachts- oder Sommerfeste werden hausintern gefeiert

3.7. Die Hospizarbeit ist im Aufbau

Insbesondere mit der Hospizgruppe Nürtingen im Rahmen des Bela-Projekts wird als Jahresprojekt „Abschiedskultur“ intensiv mit den Mitarbeitern erarbeitet und umgesetzt.

Konzept Sturzprophylaxe

Im Mittelpunkt des betreuenden Handelns steht der Bewohner/ die Bewohnerin. Demenzkranke, desorientierte Menschen benötigen eine eigene Form der Betreuung. Inhalt und Organisation gewähren ein humanes, mobilisierendes und aktivierendes Konzept unter Achtung der Würde des Einzelnen.

Ziele sind:

- Die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen zu erhalten und im Idealfall zu verbessern
- Physische und psychische Fähigkeiten sollen gefördert und verbessert werden
- Eine enge Zusammenarbeit von Ärzten, Therapeuten und Angehörigen ist von wichtiger Bedeutung.

Was ist Sturzprophylaxe:

- Sturzprävention bedeutet Stürzen vorzubeugen
- Sturzprävention im Heim heißt zu erkennen, welche Bewohner sturzgefährdet sind, um die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten und das erkennen einrichtungsspezifischer Anforderungen
- Durch gezielten Muskelaufbau- Kraft- Balance- Trainings und durch die Vielfalt der Übungen können unterschiedliche Bewegungseinschränkungen teilweise oder ganz aktiviert werden.
- **Entspannung, Balance, Beweglichkeit**
- Rückentraining, dieses gezielte Training hilft, effektiv Beschwerden abzubauen und wirkt präventiv- für ein besseres, aktives Lebensgefühl
- Galileo = ist ein Vibrationsgerät das durch Schwingungen, die der menschlichen Schritte nachempfunden. Es trainiert und stimuliert eine Vielfalt von Muskeln auf sanfte und natürliche Weise.

Unser Konzept:

- gut ausgebildetes, motiviertes Personal
- ein optimales Konzept zur individuellen Begleitung der Bewohner

Dienstleistungsangebot im Verpflegungsbereich

Dienstleistungselement	Standard
6.3.1 Anzahl der angebotenen Mahlzeiten	6 Mahlzeiten: - Frühstück Zwischenmahlzeit Mittagessen Nachmittagskaffee Abendessen Spätmahlzeit
6.3.2 Angebot der angebotenen Kostform	Vollkost Leichte Kost Diabetikerkost Dialyseernährung Glutenfreie Kost Lacto- vegtabile Kost Vegetarische Kost
6.3.3 Wahlmöglichkeiten bei den einzelnen Mahlzeiten	
Frühstück	Täglich Angebot bestehend aus: - 2 Sorten Brot - 2 x wöchentl. Brötchen - Butter/Diätmargarine - 2 Sorten Marmelade täglich wechselnd - Kaffee, Tee oder Milch - Zucker oder Süßstoff - Milch oder Kaffeesahne - Brei ges. Angebot täglich wechselnd: 5 Sorten Brot und Brötchen Hefezopf Butter/Diätmargarine Süßer Aufstrich: 10 Sorten Marmelade Honig, Nougatcreme 1 Sorte Spitzenkaffee (Tchibo) 14 Sorten Früchtetee heiße, kalte Milch oder Schokolade
Zwischenmahlzeit:	Fruchtjoghurt Naturjoghurt mit frischen Früchten Quarkspeise mit frischen Früchten Früchtequark Verschiedene Müsli Obst der Saison mind. 2 x wöchentlich Buttermilch Kompott in 8 Sorten Apfelquark Verschiedene Breis mit Fruchtsoßen

Dienstleistungselement	Standard
Mittagessen:	2 bis 3 Wahlmöglichkeiten bei allen Komponenten 2- teiliges Menü mit Ausweichmöglichkeit 6 x wöchentlich Suppe 1 x wöchentlich Dessert 1 x wöchentlich Fisch 1 x wöchentlich Fleischlos täglich wechselnd Salat oder Gemüse
Nachmittagskaffee:	6 x wöchentlich Hausgemachten Kuchen 1 x wöchentlich Brezel täglich Zwieback oder Marmelade Kaffee, Tee oder Milch Milch oder Kaffeesahne Süßstoff oder Zucker
Abendessen:	Angebot der Wahlmöglichkeiten bei allen Komponenten Wahl zwischen verschieden Sorten Brot Verschiedenen Getränken tägl. wechselnd warme Komponenten: 1 x wöchentlich warmes Abendessen im Sommer 14- tägig Grillen auf der Terrasse tägl. wechselnd warmer Brei mit verschiedenen Fruchtsoßen
Spätmahlzeit:	Fruchtjoghurt Naturjoghurt mit frischen Früchten Quarkspeise mit frischen Früchten Früchtequark Verschiedene Puddings Brot nach Wunsch des Bewohners Apfelmark Verschiedene Breis mit Fruchtsoßen
Wahlmöglichkeiten werden angeboten und sollten festgelegt sein bis:	Frühstück Zwischenmahlzeit wählbar 10 Minuten Nachmittagskaffee vor der Speiseausgabe Abendessen Spätmahlzeit Mittagessen
6.3.4 Angebotene Zerkleinerungsformen	Geschnittene Kost Teilpassierte Kost Vollpassierte Kost (alle Komponenten extra) Sonderkost Normal Kost unzerkleinert

Anlage Nr. 1

Vereinbarung

Folgende Zusatzleistungen werden nach § 8 des Heimvertrages vereinbart.

1. Zusatzleistungen im Sinne § 88 SGB XI können gesondert gegen Entgelt vereinbart werden. Diese sind schriftlich mit konkretem Leistungsinhalt und –umfang, sowie Preis zwischen Bewohner und Pflegeheim zu vereinbaren.

Kennzeichnung der persönlichen Kleidungsstücke. 0,50 € pro Stück

Näharbeiten: kleine Flickarbeiten und Änderungen. nach Aufwand

Getränkeabrechnung auf der Basis einer Einzelerfassung
z.B. Sekt, Spezi oder spezielle Getränke, die der Bewohner wünscht)

Hygieneartikel (Zahnpasta, Duschgel/Haarwaschmittel
wird vom Haus zur Verfügung gestellt) 10,00 € i. Monat

Friseurleistungen und Fußpflege nach Aufwand

Betreuung bei Arztbesuchen nach Aufwand

Fahrten zum Arzt nach Aufwand

Vorbereitung von Geburtstagen und Familienfeiern nach Aufwand

Erledigung von privater Post, einschließlich Gebühren nach Aufwand

Nicht gewünschte Zusatzleistung bitte deutlich streichen

2. Für die in Anspruch genommenen Zusatz- / Sonderleistungen gem. Abs. 1 wird ein Entgelt entsprechend der jeweiligen Preisliste bzw. das gesonderte schriftlich vereinbarte Entgelt erhoben.

Kündigung der Zusatzleistungen

Der Bewohner hat das Recht, mit einer Frist von 7 Tagen die Zusatzleistungen aufzukündigen.

Hausreinigung Ziele

1. Erbringen/Erreichen einer angemessenen Reinigungsqualität, wobei die Wohnumgebung (Fußboden, bauseitige Ausstattung und Mobiliar) gepflegt und gut zu erhalten ist.

Die hygienischen und ästhetischen Erfordernisse werden im Leistungsverzeichnis und bei der Reinigungsdurchführung berücksichtigt.

Die Aufgabenerfüllung wird fachgerecht und sorgsam (z.B. Vermeidung von Materialschäden durch Auswahl geeigneter Reinigungsverfahren und geeigneter Mittel) durchgeführt.

Unregelmäßig anfallende bzw. außergewöhnliche Verschmutzungen (z.B.: nach Festen, Beseitigung von groben Verschmutzungen aufgrund von Inkontinenz und/oder Verwirrtheit) werden im Rahmen der Personaleinsatzplanung berücksichtigt bzw. beseitigt

2. Sicherheit bei der Leistungserbringung

Gefährdungssituation für die Kunden (z.B. durch Chemikalien hohe Restfeuchte auf dem Boden, falsche Behandlung des Bodens) werden durch entsprechende Auswahl der eingesetzten Mittel, Reinigungsverfahren und durch Unterweisung vermieden.

Der Bewohner soll durch die Reinigung nicht beeinträchtigt werden.

Der Tagesablauf des Kunden wird berücksichtigt, d.h. in den Zeiten, in denen der Bewohner aufsteht, gepflegt wird, Essen einnimmt oder seine Mittagsruhe hält, findet im persönlichen Wohnbereich des Kunden keine Reinigung statt.

Keine unzumutbare Belästigung durch Lärm, Geruch oder Zugluft.

3. Vertrauenswürdiger Umgang mit den Kunden und deren Eigentum, sodass die Kunden sich Wohlfühlen

Auf jedem Wohnbereich ist festes Reinigungspersonal eingesetzt (Ausnahme: Urlaub, Krankheit)

Die Reinigungsmitarbeiterinnen haben Verständnis für die Kunden und deren Situationen, sie sind hilfsbereit und freundlich zu den Kunden. Sie sprechen und verstehen die deutsche Sprache, sodass sie auf Fragen der Kunden antworten könnten. Diese Erfordernisse werden bei der Personalauswahl berücksichtigt.

4. Wirtschaftliche Betriebsführung

die erforderlichen Leistungen werden differenziert festgelegt

Genauere Personaleinsatzplanung

Auswahl wirtschaftlicher Reinigungsverfahren

Unterweisung der Mitarbeiterinnen hinsichtlich rationeller Arbeitsabläufe und sparsamen Mitteleinsatz (Reinigungs- und Desinfektionsmittel)

Minimierung aller Kostenarten

Weitgehende Entlastung der Pflegemitarbeiter von Reinigungs- und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Anlage Nr. 2

Auszüge aus dem Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege

gemäß § 75 SGB XI für Baden-Württemberg, Stand 12. September 2002

§ 1 Inhalt der Pflegeleistungen

(1) Inhalt der Pflegeleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder zur vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder zur Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen. Die Hilfen sollen die Maßnahmen enthalten, die Pflegebedürftigkeit mindern sowie einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit und der Entstehung von Sekundärerkrankungen vorbeugen. Dabei ist der besondere Pflege- und Betreuungsbedarf Pflegebedürftiger mit geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen, demenzbedingten Fähigkeitsstörungen und anderen Leiden des Nervensystems zu beachten.

(2) Die Durchführung und Organisation der Pflege richtet sich nach dem allgemeinen Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse. Die Pflegeleistungen sind in Form der aktivierenden Pflege unter Beachtung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung nach § 80 a SGB XI sowie der Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität nach § 80 SGB XI zu erbringen.

(3) Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören im Rahmen des durch § 29 Abs. 1 SGB XI vorgegebenen Leistungsumfangs je nach Einzelfall folgende Hilfen:

a) Hilfen bei der Körperpflege

Ziele der Körperpflege

Die körperliche Pflege orientiert sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen. Die Intimsphäre ist zu schützen. Die Pflegekraft unterstützt den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema Ausscheiden / Ausscheidungen.

Die Körperpflege umfasst:

– das Waschen, Duschen und Baden;

dies beinhaltet gegebenenfalls auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit, das Schneiden von Fingernägeln, das Haare waschen und -trocknen, Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe sowie bei Bedarf Kontaktherstellung für Fußpflege und zum/zur Friseur/in,

– die Zahnpflege;

diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene, Soor- und Parotitis Prophylaxe,

– das Kämmen einschließlich Herrichten der Tagesfrisur;

– das Rasieren einschließlich der Gesichtspflege;

– Darm- oder Blasenentleerung;

einschließlich der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining, Obstipationsprophylaxe, Teilwaschen einschließlich der Hautpflege, gegebenenfalls Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.

b) Hilfen bei der Ernährung

Ziele der Ernährung

Eine ausgewogene Ernährung einschließlich notwendiger Diätkost ist anzustreben. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Zur selbständigen Nahrungsaufnahme ist der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen erforderlich.

Die Ernährung umfasst:

- das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck;
- Hygienemaßnahmen wie z. B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/ Wechseln der Kleidung.

c) Hilfen bei der Mobilität

Ziele der Mobilität

Ziel der Mobilität ist u. a. die Förderung der Beweglichkeit, der Abbau von überschießendem Bewegungsdrang sowie der Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel dient dem Ausgleich von Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten und Ruhebedürfnisse angemessen zu berücksichtigen und störende Einflüsse möglichst zu reduzieren oder zu beseitigen.

Die Mobilität umfasst:

- das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern;

das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten und Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen. Dazu gehört auch der Gebrauch sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel,

- das Gehen, Stehen, Treppensteigen;
dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen zum Aufstehen und sich bewegen, z. B. im Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen und im Außengelände,
- das Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung;
dabei sind solche Verrichtungen außerhalb des Pflegeheimes zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z. B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches),
- das An- und Auskleiden;
dies umfasst auch ein An- und Ausziehtraining.

d) Hilfen bei der persönlichen Lebensführung

Ziel der Hilfe ist, dem Pflegebedürftigen trotz des durch die Pflegebedürftigkeit bedingten Hilfebedarfs die Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Dieser Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung wird ausgeglichen, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld geschehen kann, z. B. durch Angehörige und Betreuer.

Ziel der Hilfen ist es insbesondere, Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen bzw. die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern.

In diesem Sinne dienen Hilfen bei der persönlichen Lebensführung der Orientierung zur Zeit, zum Ort und zur Person, zur Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen sowie der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.

e) Leistungen der sozialen Betreuung

Das Ziel der sozialen Betreuung ist die Sicherung der persönlichen Lebensgestaltung im Pflegeheim, welche an der Erhaltung der Selbständigkeit des Pflegebedürftigen orientiert ist, soziale Integration anstrebt und die jeweiligen Aktivierungspotentiale ausschöpft.

Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Erhebung der Sozialanamnese zur Vorbereitung des Einzugs, Beratung in persönlichen Angelegenheiten, bei Behörden- und Ämterkontakten (z. B. Organisieren und Planen der Ämterbesuche). Ferner umfasst die soziale Betreuung im Einzelfall die Koordination der Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, die gemeinwesenorientierte Vernetzung der Einrichtung, Koordinationsaufgaben zu korrespondierenden Diensten und Institutionen, die Begleitung ehrenamtlicher Helfer sowie die Erschließung wirtschaftlicher Hilfen.

f) Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

aa) Die Behandlungspflege umfasst die nachfolgenden pflegerischen Hilfen zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung (soweit nicht vom Arzt selbst erbracht):

- Verbandswechsel
- Injektionen
- Katheterwechsel, Blaseninstillation, Blasenpflüfung
- Dekubitusbehandlung
- Einlauf/Darmentleerung
- spezielle Krankenbeobachtung und -überwachung (Messung von Körpertemperatur, Blutdruck, Puls, Blutzucker)
- Einreibungen, Wickel
- Medikamentenüberwachung und -verabreichung
- Bronchialtoilette, Trachealkanülenpflege
- Verabreichung von Sondenernährung bei liegender Sonde
- Verabreichung von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang

Anlage Nr. 3 zu § 13 Abs. 1 des Heimvertrages

Es wird folgende gesonderte Vereinbarung gem. § 8 Abs. 4 WBVG über den Ausschluss einer Anpassungsverpflichtung bei veränderten Pflege- oder Betreuungsbedarfen geschlossen:

(1) Sollte sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners ändern, wird die Einrichtung entsprechend an diesen veränderten Bedarf angepasste Leistungen anbieten. Allerdings kann die Einrichtung in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen wird:

Versorgung von Wachkomapatienten, Patienten mit apallischem Syndrom und von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.

Versorgung von chronisch mehrfach geschädigten Alkoholikern, von Patienten mit Morbus Korsakow und von suchtmittelabhängigen Personen. Aus Sicht der Einrichtung bedarf es wegen der mit diesen Krankheitsbildern häufig einhergehenden starken Tendenz zur Fremd- oder Selbstgefährdung für die Versorgung dieser Gruppen besonders hierfür fortgebildeten Personals. Die Einrichtung möchte jedoch nur die Gruppen versorgen, für die sie auch die Einhaltung der Qualitätsstandards gewähren kann.

Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

(2) Sollte der Gesundheitszustand des Bewohners in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie den Bewohner bzw. dessen Angehörige bei der Suche nach einer anderweitigen geeigneten Unterkunft und Betreuung unterstützen.

Anlage Nr. 4 zu § 15 Abs. 3 des Heimvertrages

Datenschutz/Schweigepflicht

Die nach den folgenden Ziffern erteilten Einwilligungen kann der Kunde ganz oder teilweise jederzeit mündlich oder schriftlich widerrufen.

Der Bewohner willigt darin ein, dass die ihn behandelnden Ärzte den Mitarbeitern des Heims die für die Erbringung der heimvertraglichen Leistungen erforderlichen Informationen unter Einschluss der Informationen über seine Gesundheit zur Verfügung stellen. Er entbindet die ihn behandelnden Ärzte insoweit von ihrer Schweigepflicht. Er willigt ebenfalls ein, dass dem Heim die vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI erstellten Gutachten zur Kenntnis gegeben werden.

Der Bewohner willigt darin ein, dass das Heim für den Fall

der ärztlichen Behandlung,
einer Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Rehabilitationseinrichtung,
der Verordnung von Heilmitteln (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik),
der Ein-/Überweisung in eine andere Einrichtung des Gesundheitswesens oder
in die Häuslichkeit

die personenbezogenen Daten einschließlich der Informationen über die Gesundheit des Bewohners, soweit sie zur weiteren Durchführung der Pflege bzw. medizinisch-therapeutischen Behandlung notwendig sind, an den jeweils vom Bewohner gewählten Leistungserbringer übermittelt.

*Auf ein
Wiedersehen*

im Haus Geborgenheit



in Neuffen

*Hier fühl ich
mich wohl*